



Reden

10.03.2010

Thema: Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man könnte nun sagen: Untersuchungshaftvollzugsgesetz Klappe: Die Dritte. Das stimmt auch irgendwo, allerdings kann man auch sagen: Gott sei Dank. Wie Herr Kollege Schindler nämlich schon bemerkt hat, wird hier der dritte Anlauf unternommen. Es gibt eine reichhaltige Vorgeschichte. Es geht, und darauf muss man hinweisen, um Menschen, die in Untersuchungshaft kommen und die als unschuldig zu vermuten sind. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 müssen die Länder ein eigenes Gesetz vorstellen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schlummert seit etwa zwei Jahren in den Schubladen. Es gibt einen Referentenentwurf, der anscheinend mit den Verbänden besprochen worden ist. Dieser Entwurf ruht aber bis zum heutigen Tage. Zunächst hat die SPD das Thema aufgegriffen, um etwas voranzutreiben. Dann haben wir dasselbe getan, und jetzt liegt ein Gesetzentwurf der GRÜNEN vor. Die GRÜNEN haben sich sogar die Fleißarbeit gemacht, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, um nicht weiter auf die Entwürfe der Staatsregierung warten zu müssen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz wurde von der Regierungsseite die spöttische Bemerkung gemacht: Legt doch selbst einen Gesetzentwurf vor. Das ist hiermit geschehen und dieser Gesetzentwurf kann nun diskutiert werden. Man hat ein bisschen den Eindruck, dieses Gesetz hängt und hakt, weil es in der Regierungskoalition wieder einmal Differenzen gibt. Es darf aber nicht sein, dass eine Koalition die Regierungsarbeit behindert, denn aufgrund dieser Behinderung kam es zur Jahreswende bei der Justiz zu einigen Verwerfungen und Schwierigkeiten. Es mussten Haftbefehle neu erstellt werden, man musste nachbessern, weil durch die Änderung der Rechtslage Übergangsfristen laufen. Die Justiz wurde behindert und deshalb ist zu: Wie ist es um die Justiz in Bayern bestellt, wenn sich die Regierung in Koalitionsgezänk verliert? Diese Frage wird auch in diesem Haus immer wieder zum Thema. Wir werden den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ebenfalls mit Sympathie prüfen. Auch wir danken für diese Fleißarbeit. Wir hatten sogar schon überlegt, ob wir nicht schnell noch einen Antrag einreichen, denn schließlich ist das Problem bekannt. Weshalb zielt sich also die Regierung in dieser Frage so sehr? Als Antwort an die Regierungsseite sage ich deshalb: Wenn Ihnen der Gesetzentwurf nicht passt, dann legen Sie doch endlich selbst einen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den Freien Wählern Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ganz schön frech am Schluss!)